

Die neuen Qualitätsprüfungs-Richtlinien für die ambulante Pflege

MD Bremen im April/Mai 2026

K. Kurzmann, Teamleitung Qualitätsprüfungen, Datum: April/Mai 2026
Andrea Hagemann, Fachberaterin Qualitätsprüfungen



Agenda

Was erwartet Sie in diesem Fachvortrag?

1. Konzeptionelle Grundlagen des Prüfverfahrens in der ambulanten Pflege
2. Ablauf einer Qualitätsprüfung
3. Das neue Prüfverfahren
4. Die Qualitätsbereiche
5. Besonderheiten bei der außerklinischen Intensivpflege und psychiatrischen häuslichen Krankenpflege
6. Personenstichprobe
7. Ambulante Betreuungsdienste
8. Qualitätsdarstellungsvereinbarung
9. Austausch

1. Was ist das Ziel von Qualitätsprüfungen?



Was ist das Ziel von Qualitätsprüfungen?

- Für Pflegebedürftige und Angehörige:
 - Vertrauen in gute Qualität

- Für Pflegeeinrichtungen:
 - Standortbestimmung
 - Weiterentwicklung von Pflegequalität
 - Benchmarking

- Für Pflegekassen:
 - Finanzierte Leistungen mit hoher Qualität
(aktueller Wissensstand, gesetzliche/vertragliche Anforderungen)

2. Konzeptionelle Grundlagen des Prüfverfahrens in der ambulanten Pflege



Konzeptionelle Grundlagen des Prüfverfahrens in der ambulanten Pflege



Konzeptionelle Grundlagen des Prüfverfahrens in der ambulanten Pflege

Rahmenbedingungen



- Vereinbarungen zwischen Pflegehaushalt und ambulantem Pflegedienst sind zu beachten
- Ausrichtung der Qualitätsaspekte am neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff
- **Rahmenvereinbarungen bisher nicht an das neue Prüfsetting angepasst**
- Strukturierung und Beschreibung pflegerischer Aufgaben
- Häusliche Krankenpflege regional unterschiedlich, Verträge sind zu beachten

3. Ablauf einer Qualitätsprüfung

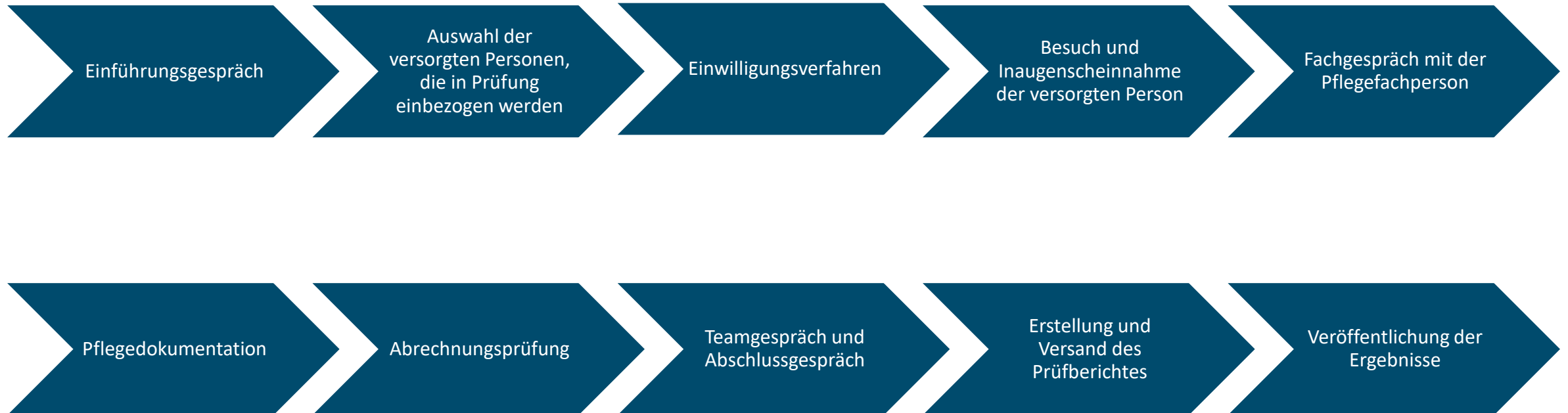


Ablauf einer Qualitätsprüfung

Ankündigung einer Regelprüfung

	Ankündigung zwei Arbeitstage vorher
	Die Qualitätsprüfung dauert zwei Tage

Ablauf einer Qualitätsprüfung



4. Das neue Prüfverfahren

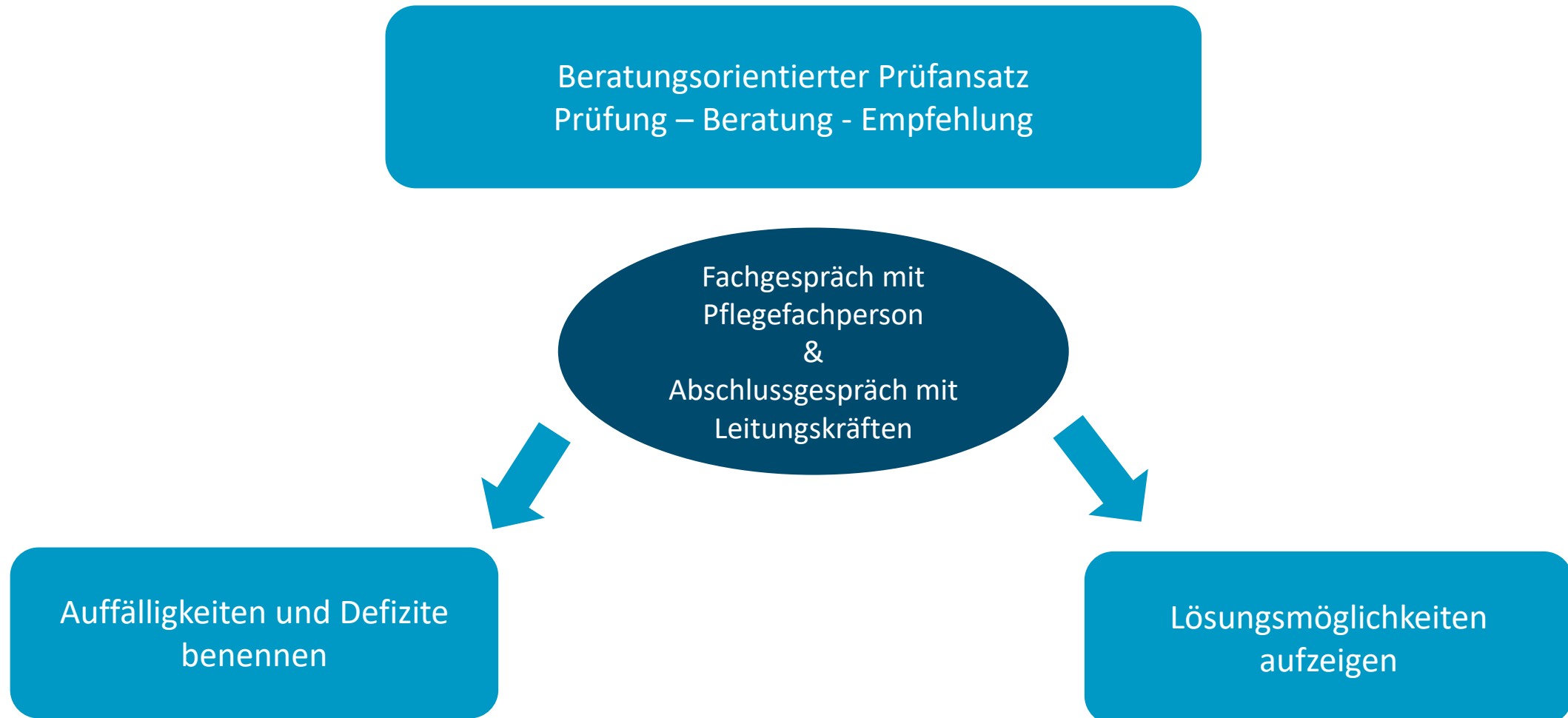


Das neue Prüfverfahren

- Im Fokus steht die Versorgungsqualität bei der versorgten Person
- Fachgespräch und Pflegedokumentation wichtige Infoquelle - **Versorgung muss fachlich plausibel sein**
- Berücksichtigung der Prinzipien des Strukturmodells
- Abrechnungsprüfungen unverändert

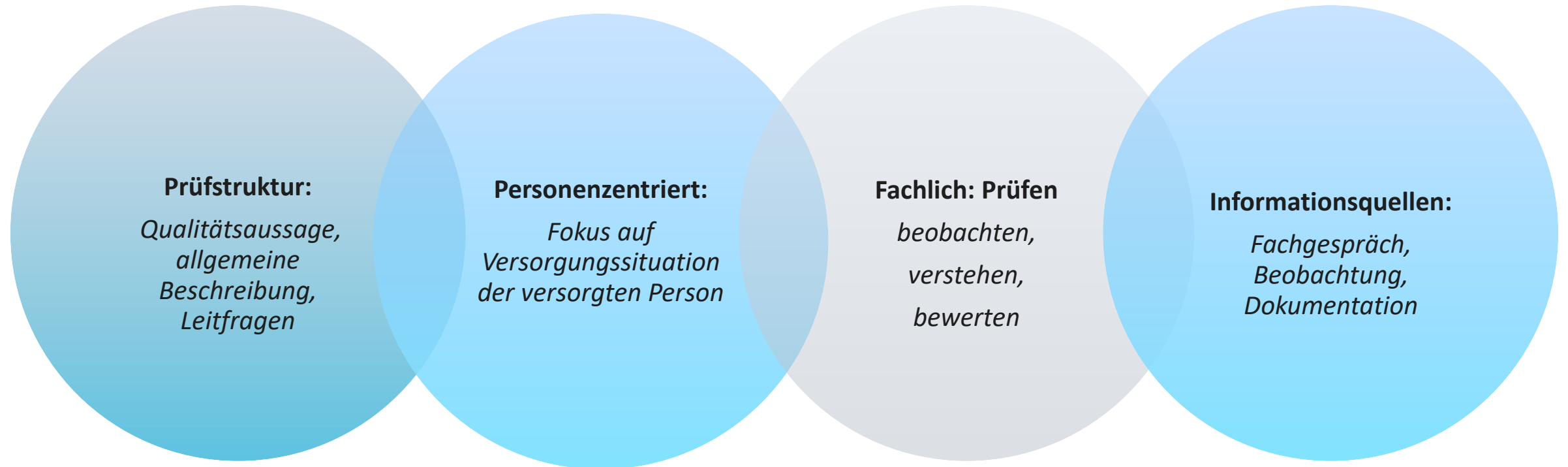
Das neue Prüfverfahren

Der beratungsorientierte Prüfansatz



Das neue Prüfverfahren

Grundprinzipien



5. Die Qualitätsbereiche



Die Qualitätsbereiche

Qualitätsbereich 1:
Unabhängig von vereinbarten
Leistungen zu prüfende
Aspekte

Qualitätsbereich 2:
Versorgung im Rahmen
der individuell vereinbarten
Leistungen

Qualitätsbereich 3:
Maßnahmen im Rahmen
ärztlich verordneter
Leistungen

Qualitätsbereich 4:
Sonstige Qualitätsaspekte
in der personenbezogenen
Prüfung

Qualitätsbereich 5:
Einrichtungsbezogene
Qualitätsaspekte

Die Qualitätsbereiche

Qualitätsbereich 1:

Unabhängig von vereinbarten Leistungen zu prüfende Aspekte



→ Qualitätsaspekt 1.1 Aufnahmemanagement

- Durch das Aufnahmemanagement soll sichergestellt werden, dass die wesentlichen Informationen zur Pflegesituation erhoben und bei der Durchführung der Pflege genutzt werden.

- Der Qualitätsaspekt wird in der Prüfung berücksichtigt, wenn die versorgte Person innerhalb der letzten sechs Monate
 - *neu aufgenommen wurde.*
 - *stationär im Krankenhaus behandelt wurde.*

Die Qualitätsbereiche

Qualitätsbereich 1:

Unabhängig von vereinbarten Leistungen zu prüfende Aspekte

→ Qualitätsaspekt 1.2 Erfassung von und Reaktion auf Risiken und Gefahren

- Sofern Risiken und Gefahren vorliegen, ist zu prüfen, ob im Rahmen der Möglichkeiten Aktivitäten zur Prävention dieser Risiken und Gefahren vorgeschlagen oder initiiert wurden.
- Das betrifft offenkundige Risiken und Gefahren, die den Prüfenden im Haushalt begegnen.

→ Qualitätsaspekt 1.3 Erfassung von und Reaktion auf Destabilisierung der Versorgungssituation

- Der ambulante Pflegedienst erfasst Hinweise auf eine Destabilisierung der Versorgungssituation und leitet im Rahmen seiner Einwirkungsmöglichkeiten Maßnahmen zur Abwendung einer solchen Destabilisierung ein.

Die Qualitätsbereiche

Qualitätsbereich 2:

Versorgung im Rahmen der individuell vereinbarten Leistungen



- **Der Qualitätsbereich 2 umfasst die Unterstützung in den Bereichen**
 - Mobilität, Körperpflege, Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme, Ausscheidung
 - beeinträchtigte Kognition
 - Kommunikation, Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemlagen
 - Gestaltung des Alltagslebens, Anleitung und Beratung

Die Qualitätsbereiche

Qualitätsbereich 2:

Versorgung im Rahmen der individuell vereinbarten Leistungen



1. Bedingung

*schriftlicher Vertrag oder
andere schriftliche Vereinbarung oder
mündliche Absprachen, wenn sie Bestandteil der schriftlichen Maßnahmenplanung sind*



2. Bedingung

Die vereinbarten Leistungen bzw. Hilfen müssen darüber hinaus *zeitlich und fachlich eine wesentliche Bedeutung* für die Durchführung des pflegerischen Auftrags haben.

Die Qualitätsbereiche

Qualitätsbereich 3:

Maßnahmen im Rahmen ärztlich verordneter Leistungen



- Jede verordnete Maßnahme der Behandlungspflege wird einbezogen

- Folgende Inhalte werden überprüft:
 - Übereinstimmung zwischen Verordnung und Durchführung
 - Kommunikation zwischen ambulantem Pflegedienst und Ärztin bzw. Arzt
 - Sachgerechte und korrekte Durchführung
 - Qualifikationsanforderungen entsprechend der Verträge

Die Qualitätsbereiche

Qualitätsbereich 4:

Sonstige Qualitätsaspekte in der personenbezogenen Prüfung

→ Qualitätsaspekt 4.1 Zusammenarbeit mit An- und Zugehörigen

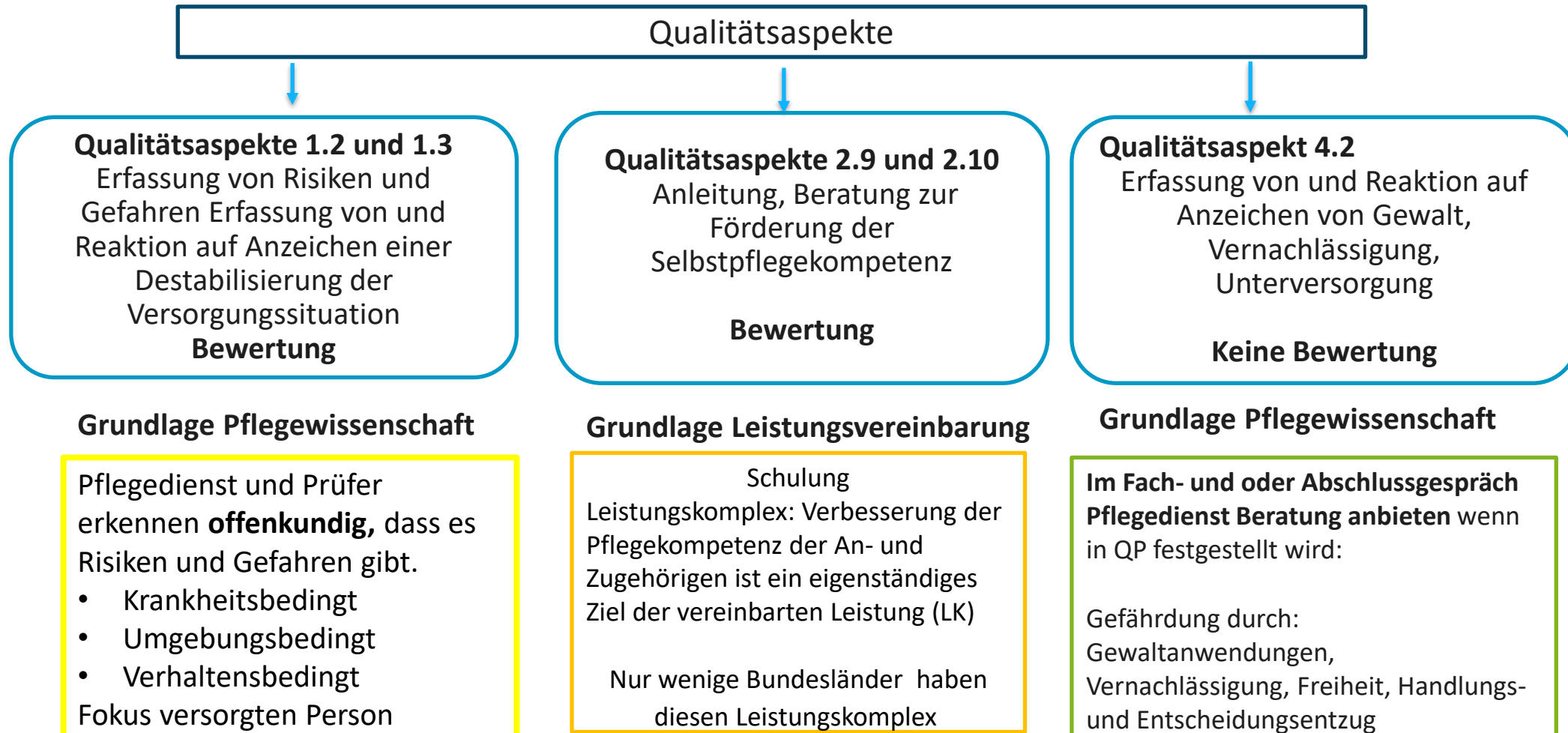
- Erfolgte eine Abstimmung hinsichtlich der erforderlichen und erwünschten pflegerischen Unterstützung?
- Bei Anzeichen für Schwierigkeiten oder Optimierungsmöglichkeiten soll ein Beratungsgespräch angeboten werden.

→ Qualitätsaspekt 4.2 Erfassung von und Reaktion auf Anzeichen von Gewalt, Vernachlässigung, Unterversorgung

- Im Rahmen eines Fachgesprächs wird erörtert, wie der ambulante Pflegedienst mit einem Verdacht oder einem konkreten Hinweis umgeht.
- Im Mittelpunkt steht nicht die Qualitätsbewertung, sondern die gemeinsame Beratung.

Beratung in den einzelnen Qualitätsbereichen

Abgrenzung in den QB – unterschiedlichen Kontext



Die Qualitätsbereiche

Qualitätsbereich 5:

Einrichtungsbezogene Qualitätsaspekte

- **Qualitätsaspekt 5.1 Internes Qualitätsmanagement und Behebung von Qualitätsdefiziten**
 - Der ambulante Pflegedienst verfügt über ein **systematisches Qualitätsmanagement** und arbeitet an der **Behebung von Qualitätsdefiziten**. Er wendet **geeignete Methoden und Verfahren** an.

- **Qualitätsaspekt 5.2 Hygiene**
 - Der ambulante Pflegedienst berücksichtigt **grundlegende hygienische Anforderungen**. Dazu wird ein **spezifischer Hygieneplan** erstellt und regelmäßig aktualisiert.

- **Qualitätsaspekt 5.3 Qualifikation der und Aufgabenwahrnehmung durch die verantwortliche Pflegefachkraft**
 - Die Einrichtung hält **qualifizierte Leitungskräfte** vor. Die Qualifikation der Leitungskräfte berücksichtigt etwaige fachliche Spezialisierungen und damit einhergehende besondere vertragliche Anforderungen.

Die Qualitätsbereiche

Aufbau des Prüfbogens

→ **Qualitätsaussage**

→ Es wird beschrieben, welches Qualitätsniveau als Maßstab für die Bewertung genutzt wird.

→ **Informationserfassung**

→ Die Prüferin bzw. der Prüfer verschafft sich einen Überblick über die Versorgungssituation.

→ **Allgemeine Beschreibung**

→ Die Allgemeine Beschreibung erläutert den zu prüfenden Inhalt eines Qualitätsaspekts.

→ **Leitfragen (keine ja/nein-Kriterien)**

→ Mit Hilfe der Leitfragen beurteilt die Prüferin bzw. der Prüfer die Versorgung.

→ Leitfragen geben Orientierung, sind aber nicht abschließend zu betrachten.

→ **Bewertung und Beschreibung der Qualität, ggf. Beschreibung festgestellter Auffälligkeiten und Empfehlung von Maßnahmen und Fristen**

→ Die Prüferin bzw. der Prüfer bewertet die Qualität (vierstufig) und beschreibt Feststellungen

Die Qualitätsbereiche

Die Bewertungskategorien



A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite

Es gibt keine Hinweise auf ein fachliches Defizit.



B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen

Es gibt Auffälligkeiten, die keine Auswirkung auf die versorgte Person haben.



C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person

Es ist noch keine negative Folge eingetreten, aber es ist ein Risiko für die versorgte Person entstanden.



D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person

Aufgrund eines fachlichen Defizits ist eine negative Folge bei der versorgten Person eingetreten - wobei negative Folgen auch das Fehlen einer bedarfs- oder bedürfnisgerechten Unterstützung umfassen können.

Die Qualitätsbereiche und Ihr Bewertungssystem

4-stufige Bewertung: A - D

Ja / Nein

Nur Beratung

Qualitätsbereich 1:
Unabhängig von vereinbarten
Leistungen zu prüfende Aspekte

Qualitätsbereich 2:
Versorgung im Rahmen
der individuell vereinbarten
Leistungen

Qualitätsbereich 3:
Maßnahmen im Rahmen
ärztlich verordneter
Leistungen

Qualitätsbereich 5:
Einrichtungsbezogene QA

Abrechnung

Qualitätsbereich 4:
Sonstige Qualitätsaspekte
in der personenbezogenen
Prüfung

**6.
Besonderheiten bei der
außerklinischen Intensivpflege
und psychiatrischen
häuslichen Krankenpflege**



Besonderheiten bei der außerklinischen Intensivpflege und psychiatrischen häuslichen Krankenpflege

Bei der außerklinischen Intensivpflege und psychiatrischen häuslichen Krankenpflege handelt es sich um komplexe fachliche Anforderungen, deren Qualität durch eine kleinteilige Betrachtung von Teilaspekten nur unzureichend beurteilt werden kann.

→ Besonderheiten der Leistungserbringung:

- fachlich relevant
- komplexe Krankheitsbilder und Versorgungssituation

→ Folgende Inhalte werden unter anderem überprüft:

- Spezifische Qualifikationsanforderungen
- regelmäßige Kommunikation mit der Ärztin bzw. dem Arzt

7. Personenstichprobe



Personenstichprobe

Liste der versorgten Personen

- Der ambulante Pflegedienst legt eine sortierte Liste vor, in der alle Personen aufgeführt werden, die vom ambulanten Pflegedienst versorgt werden und folgende Leistungen erhalten:
 - Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI (körperbezogene Pflegemaßnahmen sowie pflegerische Betreuungsmaßnahmen) oder
 - häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson nach § 39 SGB XI oder
 - Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V (dies betrifft auch Leistungen der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege nach Ziffer 27a der HKP-Richtlinie) oder
 - Leistungen der außerklinischen Intensivpflege nach § 37c SGB V.

Personenstichprobe

Nicht zu berücksichtigen sind Personen, die

- ausschließlich Hilfen zur Haushaltsführung, nach dem SGB XI
- ausschließlich Betreuungs- oder Entlastungsleistungen nach § 45a Absatz 1 SGB XI bzw. § 45b Absatz 1 Nr. 3 SGB XI oder
- eine Kombination dieser beiden genannten Leistungen erhalten sowie
- diejenigen, bei denen der ambulante Pflegedienst ausschließlich einen Beratungsbesuch nach § 37 Absatz 3 SGB XI durchgeführt hat

Personenstichprobe

Wann gelten die Mobilität und die kognitiven Fähigkeiten als beeinträchtigt?

Die *Mobilität (Fortbewegung)* gilt als beeinträchtigt, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind:

- die versorgte Person aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen im Regelfall personelle Hilfe benötigt, um sicher eine Treppe hinauf- und hinabzusteigen und um sich innerhalb der Wohnung fortzubewegen.

Die *kognitiven Fähigkeiten* gelten als beeinträchtigt, wenn es bei der versorgten Person

- täglich oder nahezu täglich zu Störungen im Kurzzeitgedächtnis, der zeitlichen und örtlichen Orientierung und der Personenerkennung kommt. Nicht bei allen, sondern nur bei einem Teil der kognitiven Funktionen kommt es täglich oder nahezu täglich zu Störungen.

Personenstichprobe

Liste der versorgten Personen

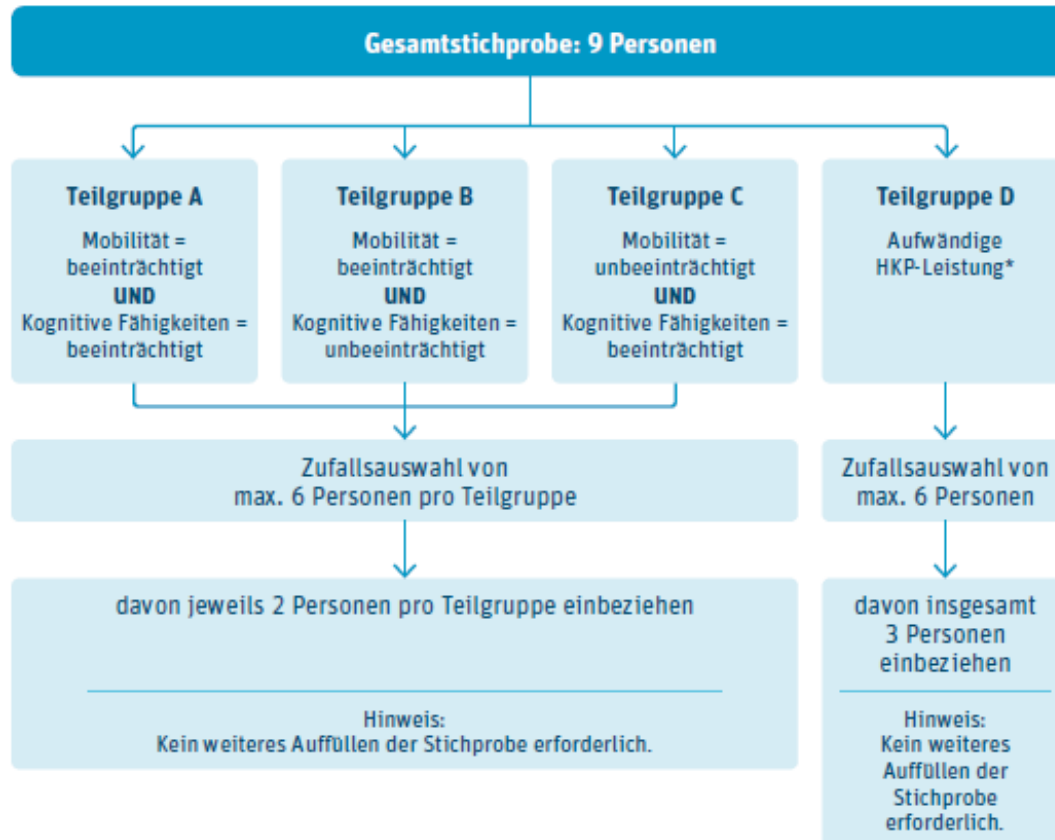
→ Muster: Liste der versorgten Personen

Name, Vorname	Kontakt Daten der bevollmächtigten / betreuenden Person	Teilgruppe	Teilgruppe D	Spezialisierte ambulante Pflegedienste
Muster, Karl	Ja, Muster, H.; 030-483555	A	D: Ziffer 31a	AKI „MV“*
(...)	Nein	B	-	AKI „B“* + „EV“*
(...)	Ja, (...)	B	D: Ziffer 6, 8, 29	-
(...)	Ja, (...)	C	D: Ziffer 31a	pHKP „E“*

*MV = Mehrfachversorgung
B = beatmet
EV = Einfachversorgung
E = Erstverordnung

Personenstichprobe

Allgemeine ambulante Pflege

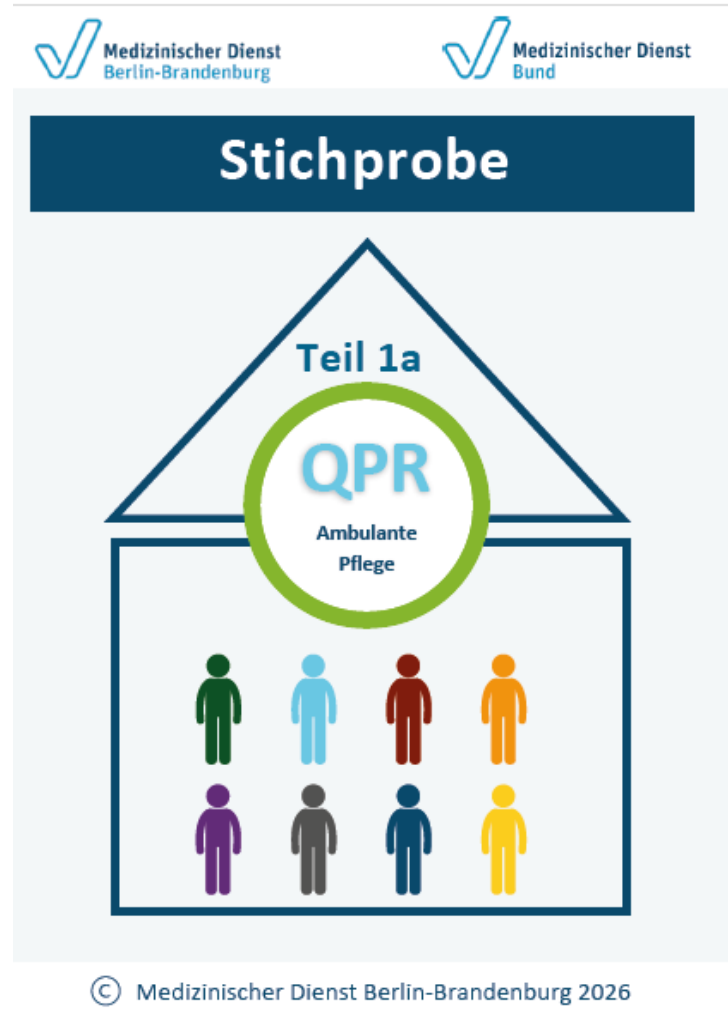


Hinweis für die Praxis

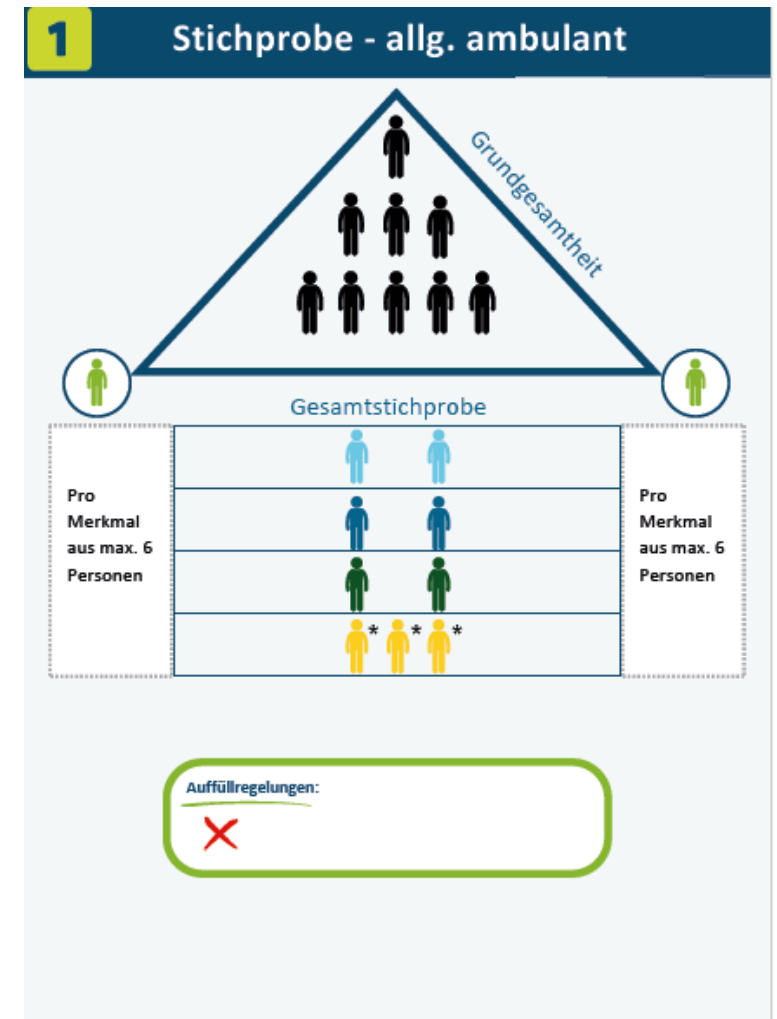
In der Teilgruppe D werden ausschließlich die aufwändigen HKP-Leistungen geprüft.

* Ziffer 6 Absaugen, Ziffer 8 Bedienung und Überwachung eines Beatmungsgeräts, Ziffer 29 Wechsel und Pflege der Trachealkanüle, Ziffer 31a Wundversorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde.

Stichprobe allgemeine ambulante Pflegedienste



Stichprobe - Legende	
	A Mobilität beeinträchtigt Kognition beeinträchtigt
	B Mobilität beeinträchtigt Kognition unbeeinträchtigt
	C Mobilität unbeeinträchtigt Kognition beeinträchtigt
	D Aufwendige HKP-Leistungen
	<ul style="list-style-type: none"> * Nummer 6 Absaugen * Nummer 8 Bedienung und Überwachung eines Beatmungsgerätes * Nummer 29 Wechsel und Pflege der Trachealkanüle * Nummer 31a Wundversorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde
	pHKP <u>ohne</u> Erstverordnung
	AKI ohne Beatmung
	AKI mit Beatmung
	Personen <u>ohne</u> AKI/pHKP



Personen mit ausschließlich allgemeiner HKP-Leistung (ohne aufwändige HKP-Leistung)

- Personen mit ausschließlich allgemeiner HKP-Leistung werden **nicht in die Teilstichprobe D** aufgenommen und
- benötigen **keine Zuordnung** in die Merkmalsausprägung A-C

Teilgruppe A	Teilgruppe B	Teilgruppe C	Teilgruppe D
Mobilität = beeinträchtigt UND Kognitive Fähigkeiten = beeinträchtigt	Mobilität = beeinträchtigt UND Kognitive Fähigkeiten = unbeeinträchtigt	Mobilität = unbeeinträchtigt UND Kognitive Fähigkeiten = beeinträchtigt	Aufwändige HKP-Leistung*

8. Ambulante Betreuungsdienste



Ambulante Betreuungsdienste

Die 3 Qualitätsbereiche

Qualitätsbereich 1:

Unabhängig und abhängig von vereinbarten Leistungen zu prüfende Aspekte

Qualitätsbereich 2:

Sonstige Qualitätsaspekte in der personenbezogenen Prüfung

Qualitätsbereich 3:

Einrichtungbezogene Qualitätsaspekte

Ambulante Betreuungsdienste

Qualitätsbereich 1:

Unabhängig und abhängig von vereinbarten Leistungen zu prüfende Aspekte

→ Qualitätsaspekt 1.1 Aufnahmemanagement

→ Durch das Aufnahmemanagement soll sichergestellt werden, dass die wesentlichen Informationen zur Betreuungssituation erhoben und bei der Durchführung der Betreuung genutzt werden.

→ Qualitätsaspekt 1.2 Erfassung von und Reaktion auf Risiken und Gefahren

→ Der ambulante Betreuungsdienst trägt im Rahmen seiner Möglichkeiten und der mit der versorgten Person bestehenden Vereinbarungen zur Vermeidung unerwünschter Ereignisse aufgrund bestehender Risiken und Gefahren bei.

Ambulante Betreuungsdienste

Qualitätsbereich 1:

Unabhängig und abhängig von vereinbarten Leistungen zu prüfende Aspekte

- **Qualitätsaspekt 1.3 Erfassung von und Reaktion auf Anzeichen einer Destabilisierung der Versorgungssituation**
 - Der ambulante Betreuungsdienst erfasst Hinweise auf eine Destabilisierung der Versorgungssituation und leitet im Rahmen seiner Einwirkungsmöglichkeiten Maßnahmen zur Abwendung einer solchen Destabilisierung ein.

- **Qualitätsaspekt 1.4 Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens sowie bei der Aufrechterhaltung und Förderung sozialer Kontakte**
 - Die versorgte Person wird bei der Tagesstrukturierung, einer bedürfnisgerechten Beschäftigung, Förderung bzw. Unterstützung der sozialen Interaktion und Kommunikation fachgerecht unterstützt.

Ambulante Betreuungsdienste

Personenstichprobe

- sechs versorgte Person werden einbezogen, davon
 - **fünf** Personen aus dem Pflegegrad 2 oder 3,
 - **eine** Person aus dem Pflegegrad 4 oder 5.

- Es werden versorgte Personen, die Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI (pflegerische Betreuungsmaßnahmen) in Anspruch nehmen in die Prüfung einbezogen

- Nicht zu berücksichtigen sind Personen, die
 - ausschließlich Hilfen zur Haushaltsführung nach dem SGB XI,
 - ausschließlich Betreuungs- oder Entlastungsleistungen nach § 45a Absatz 1 SGB XI bzw. § 45b Absatz 1 Nr. 3 SGB XI oder
 - eine Kombination dieser beiden genannten Leistungen erhalten.

**9.
Qualitätsdarstellungsvereinbarung
(QDVA) für die ambulante Pflege
gemäß § 115 Absatz 1a SGB XI**



Qualitätsdarstellungsvereinbarung

Eckpunkte



- Mit dem Pflegestärkungsgesetz (2016) wurde die Entwicklung einer neuen Konzeption für die Qualitätsberichterstattung im Bereich der ambulanten Pflege beschlossen.
- Ziel: Veröffentlichung **verständlicher, übersichtlicher und vergleichbarer Informationen** für versorgte Personen sowie An- und Zugehörige über die vom Pflege- bzw. Betreuungsdienst **erbrachten Leistungen und deren Qualität**

Qualitätsdarstellungsvereinbarung

Eckpunkte

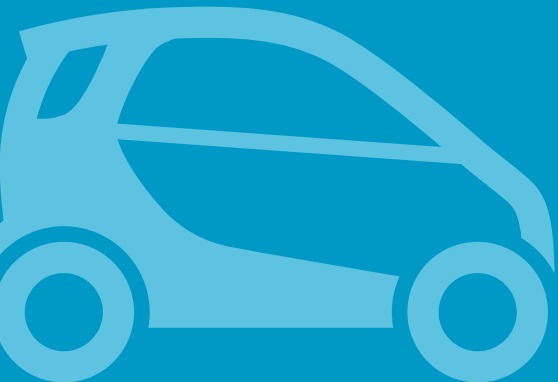


- Darstellung von Ergebnissen aus Qualitätsprüfungen und Informationen über Pflege- bzw. Betreuungsdienste (z.B. Spezialisierung/Versorgungsschwerpunkte)
- Aushang in Einrichtung und durch Landesverbände der Pflegekassen im Internet
- Beschluss der QDVA durch Qualitätsausschuss Pflege im Dezember 2025
- QDVA Teil 1a und Teil 1b treten gleichzeitig mit der QPR Teil 1a und Teil 1b am 1. Juli 2026 in Kraft

Qualitätsdarstellungsvereinbarung

Beispiel:

Einrichtungsinformationen ambulanter Pflegedienst

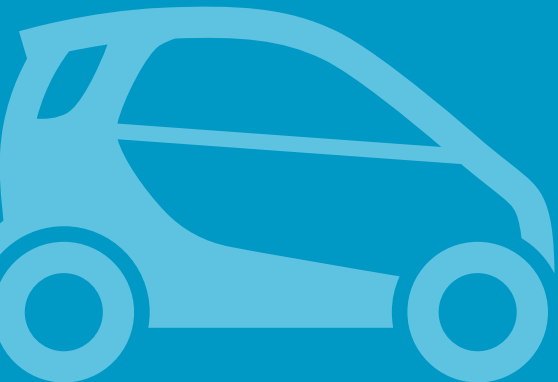


Leistungen/Angebote	
Welche der folgenden Leistungen/Angebote bietet der ambulante Pflegedienst zur Unterstützung und Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in der Häuslichkeit an (Leistungen der Pflegeversicherung)?	
- Körperbezogene Pflegemaßnahmen	JA
- Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	JA
- Hilfen bei der Haushaltsführung/ hauswirtschaftliche Versorgung	JA
- Betreuungs- und/oder Entlastungsleistungen	NEIN
- Beratungsbesuche gemäß § 37 Abs. 3 SGB XI	NEIN
Welche der folgenden Leistungen/Angebote bietet der ambulante Pflegedienst zur Sicherstellung der verordneten medizinischen Versorgung in der Häuslichkeit an (Leistungen der Krankenversicherung)?	
- Häusliche Krankenpflege/Behandlungspflege nach § 37 SGB V	JA
- Psychiatrische häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V	NEIN
- Außerklinische Intensivpflege nach § 37c SGB V	NEIN
- Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV) nach § 37b SGB V	NEIN
- Haushaltshilfe nach § 38 SGB V	JA

Qualitätsdarstellungsvereinbarung

Beispiel:

Einrichtungsinformationen ambulanter Pflegedienst



Personelle Ausstattung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter/Stellen

Wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Pflege und Betreuung insgesamt beschäftigt?	30
Wie viele der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Pflegefachkräfte?	17
Wie viele Vollzeitstellen (Summe der Vollzeit und Teilzeitstellen entsprechend den Vollzeitäquivalenten) gibt es in der Pflege und Betreuung am Stichtag der Übermittlung der Informationen über den Pflegedienst? <i>(Angabe mit einer Stelle nach dem Komma)</i>	18,5
Wurden in den letzten sechs Monaten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Zeitarbeitsfirmen beschäftigt?	NEIN
Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind seit mindestens fünf Jahren bei dem Pflegedienst beschäftigt? <i>(Angabe, sofern Pflegedienst seit mehr als fünf Jahren existiert)</i>	15

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Zusatzqualifikationen

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine der nachfolgenden Zusatzqualifikationen?	
- Anästhesie- und Intensivpflege	0
- Atmungstherapeutinnen und -therapeuten	0
- Andere Qualifikationen	k. A.

Qualitätsdarstellungsvereinbarung

Zusammenführung der Bewertungen der individuellen Versorgung

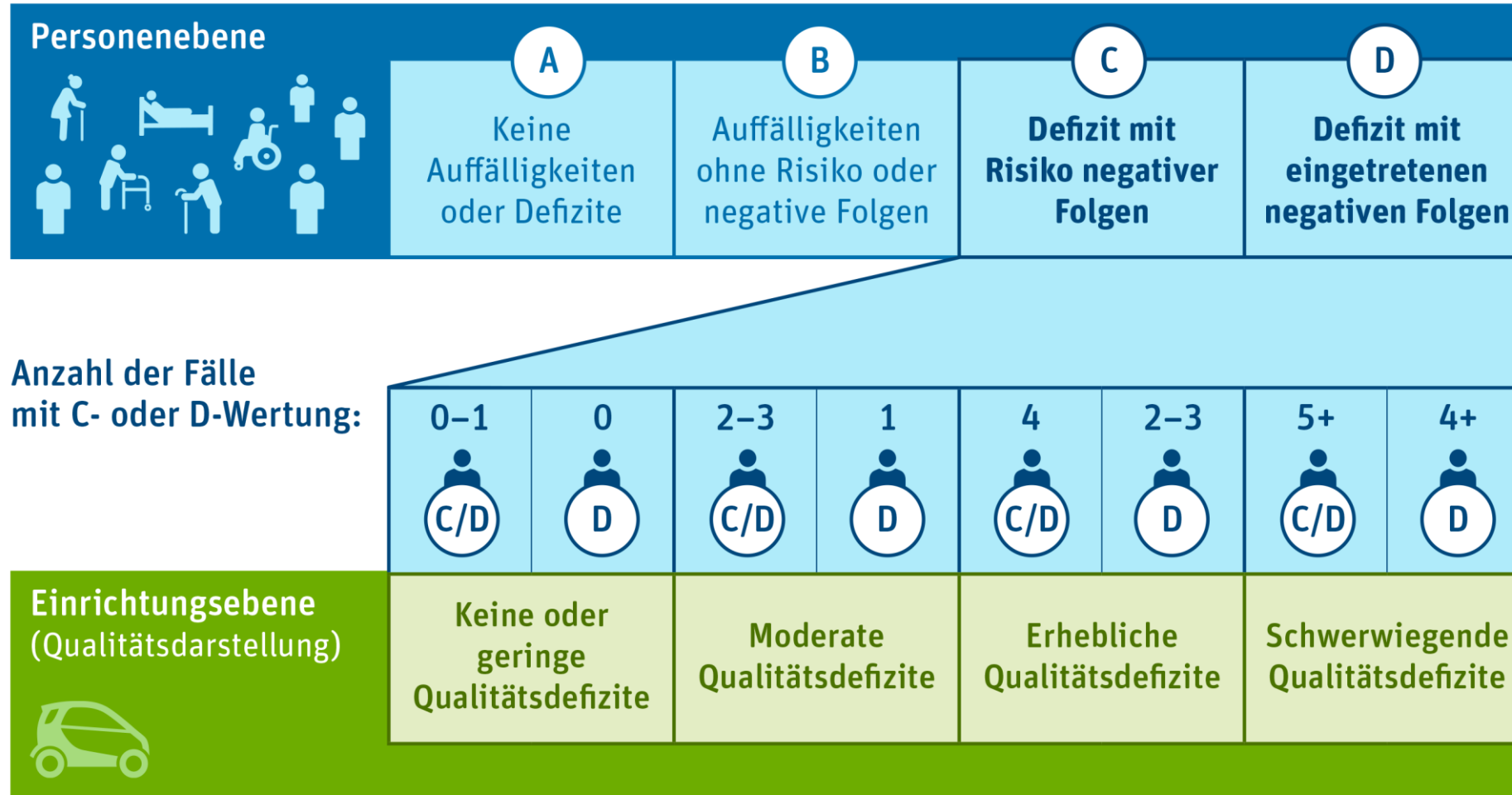


- die aus Qualitätsprüfungen einzelnen übermittelten Bewertungen (A, B, C oder D) eines Qualitätsaspekts bei den geprüften Personen werden im Anschluss zu einer **Gesamtbewertung dieses Qualitätsaspekts** zusammengeführt und anhand eines vierstufigen Bewertungsschemas mit Quadraten dargestellt

- abweichende Bewertungsregeln bei kleiner Stichprobengröße sind zu beachten

Qualitätsdarstellungsvereinbarung

Bewertungssystematik



Qualitätsdarstellungsvereinbarung

Besonderheiten bei ambulanten Pflegediensten mit einem Schwerpunkt auf außerklinischer Intensivpflege



- ambulante Pflegedienste > 50 % AKI versorgte Personen: **abweichende Bewertungsregeln** aufgrund der besonderen fachlichen Anforderungen und der Vulnerabilität der versorgten Personen
- Bei AKI-Stichprobe 50 % bis 90 % ggf. 2 Personen ohne AKI: Prüfergebnisse werden für diese Personen einzeln in einer Tabelle aufgeführt
- auch hier: abweichende Bewertungsregeln bei kleiner Stichprobengröße

Qualitätsdarstellungsvereinbarung

Beispiel:



Übersicht Ergebnis aus Qualitätsprüfung ambulanter Pflegedienst



Bedeutung der Symbole:

- | | |
|---------|---|
| ■ ■ ■ ■ | Keine oder geringe Qualitätsdefizite |
| ■ ■ ■ □ | Moderate Qualitätsdefizite |
| ■ ■ □ □ | Erhebliche Qualitätsdefizite |
| ■ □ □ □ | Schwerwiegende Qualitätsdefizite |
| × | Das Thema konnte bei keiner Person der Stichprobe geprüft werden. |

Qualitätsdarstellungsvereinbarung

Beispiel:



Übersicht Ergebnis aus Qualitätsprüfung ambulanter Pflegedienst



Ergebnis der externen Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst/PKV-Prüfdienst
beste Bewertung: 4 Punkte / schlechteste Bewertung: 1 Punkt

Qualitätsaspekt:

1. Unabhängig von vereinbarten Leistungen zu prüfen (Qualitätsbereich 1)

1.1 Aufnahmemanagement	■	□	□	□
1.2 Erfassung von und Reaktion auf Risiken und Gefahren	■	■	■	■
1.3 Erfassung von und Reaktion auf Anzeichen einer kritischen Pflegesituation	■	■	■	□

2. Individuell vereinbarte Leistungen (Qualitätsbereich 2)

2.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität	■	■	■	□
2.2 Unterstützung bei Beeinträchtigungen geistiger Fähigkeiten	■	■	□	□
2.3 Unterstützung im Bereich der Kommunikation	■	■	■	■
2.4 Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemlagen	■	■	□	□
2.5 Unterstützung bei der Körperpflege	■	■	■	■
2.6 Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme	■	■	■	■
2.7 Unterstützung bei der Ausscheidung	■	■	□	□
2.8 Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und Förderung sozialer Kontakte	■	■	■	□
2.9 Anleitung und Beratung pflegender An- und Zugehöriger zur Verbesserung der Pflegekompetenz	■	■	■	■
2.10 Anleitung und Beratung der versorgten Person zur Verbesserung der Selbstpflegekompetenz				x

Darstellung Qualitätsaspekt Wundversorgung



3.2 Ärztlich verordnete Maßnahmen: Wundversorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde

Ärztinnen und Ärzte können eine Verordnung über die Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden durch den Pflegedienst ausstellen. Ziel der behandlungspflegerischen Wundversorgung ist es, die Heilung von Wunden zu fördern. In der Qualitätsprüfung wird anhand einer Stichprobe beurteilt, ob chronische und schwer heilende Wunden fachgerecht versorgt werden.

Ergebnis der Qualitätsprüfung ■ ■ ■ □

Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	2
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	0
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	1
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	1

Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 4 versorgte Personen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen

01. Juni 2027: ■ ■ ■ □

01. April 2026: ■ ■ ■ □

Qualitätsdarstellungsvereinbarung

Beispiel:

Darstellung Qualitätsaspekt AKI > 50 %

Ergebnis der Qualitätsprüfung	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	1
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	4
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	0
Bewertung: Keine oder geringe Qualitätsdefizite	
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 5 versorgte Personen.	
Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen	01. Juni 2027: ■ ■ ■ □ 01. April 2026: ■ ■ ■ □

Es können sich auch Personen in der Stichprobe befinden, die keine außerklinische Intensivpflege erhalten (dies sind maximal 2 Personen³). Für diese versorgten Personen werden die Prüfergebnisse nicht zusammengeführt, sondern entsprechend Abbildung 4 einzeln dargestellt.

Qualitätsaspekt	Bewertung	
	Person 1	Person 2
1.1 Aufnahmemanagement	A	A
1.2 Erfassung von und Reaktion auf Risiken und Gefahren	A	A
1.3 Erfassung von und Reaktion auf Anzeichen einer kritischen Pflegesituation	A	A
2.1 Unterstützung im Bereich der Mobilität	B	B
2.2 Unterstützung bei Beeinträchtigungen geistiger Fähigkeiten	x	C
2.3 Unterstützung im Bereich der Kommunikation	x	C
2.4 Unterstützung bei Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemlagen	x	B
2.5 Unterstützung bei der Körperpflege	A	A
2.6 Unterstützung bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme	x	A
2.7 Unterstützung bei der Ausscheidung	x	x
2.8 Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und Förderung sozialer Kontakte	B	B
2.9 Anleitung und Beratung pflegender An- und Zugehöriger zur Verbesserung der Pflegekompetenz	C	B
2.10 Anleitung und Beratung der versorgten Person zur Verbesserung der Selbstpflegekompetenz	C	B

(...)

Darstellung Qualitätsaspekt pHKP > 50 %

Ergebnis der Qualitätsprüfung	
Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	0
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	4
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	0
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	1

Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite
In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 5 versorgte Personen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen

01. Juni 2027: ■ ■ ■ □
01. April 2026: ■ ■ ■ □

Es können sich auch Personen in der Stichprobe befinden, die keine psychiatrische häusliche Krankenpflege erhalten (dies sind maximal 2 Personen). Für diese versorgten Personen werden die Prüfergebnisse zusammengeführt und entsprechend der Abbildung 2, 1.1 bis 3.6, dargestellt.

Qualitätsdarstellungsvereinbarung

Beispiel:



Übersicht Ergebnis aus Qualitätsprüfung ambulanter Betreuungsdienst



Ergebnis der externen Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst/PKV-Prüfdienst				
beste Bewertung: 4 Punkte / schlechteste Bewertung: 1 Punkt				
Qualitätsaspekt:				
1 Aufnahmemanagement	■	□	□	□
2 Erfassung von und Reaktion auf Risiken und Gefahren	■	■	■	■
3 Erfassung von und Reaktion auf Anzeichen einer kritischen Versorgungssituation	■	■	■	□
4 Unterstützung bei der Gestaltung des Alltagslebens und Förderung sozialer Kontakte				x

Bedeutung der Symbole:

- ■ ■ ■ Keine oder geringe Qualitätsdefizite
- ■ ■ □ Moderate Qualitätsdefizite
- ■ □ □ Erhebliche Qualitätsdefizite
- □ □ □ Schwerwiegende Qualitätsdefizite
- x Das Thema konnte bei keiner Person der Stichprobe geprüft werden.

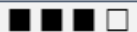
Darstellung Qualitätsaspekt kritische Versorgungssituation



3 Erfassung von und Reaktion auf Anzeichen einer kritischen Versorgungssituation

In der häuslichen Pflege haben die An- und Zugehörigen oft eine sehr wichtige Rolle. Wenn sie jedoch durch die Pflege an die Grenzen ihrer eigenen Belastbarkeit kommen, kann die gesamte Versorgung gefährdet sein. In der Qualitätsprüfung wird beurteilt, ob der Betreuungsdienst entsprechende Anzeichen erkannt und Unterstützung angeboten hat.

Ergebnis der Qualitätsprüfung





Bewertung	Anzahl
A) Keine Auffälligkeiten oder Defizite	1
B) Auffälligkeiten, die keine Risiken oder negativen Folgen für die versorgte Person erwarten lassen	3
C) Defizit mit Risiko negativer Folgen für die versorgte Person	1
D) Defizit mit eingetretenen negativen Folgen für die versorgte Person	1

Bewertung: Moderate Qualitätsdefizite

In die Prüfung einbezogen waren bei diesem Thema 6 versorgte Personen.

Ergebnisse früherer Qualitätsprüfungen

01. Juni 2027: 

01. April 2026: 

10. Austausch

